

Verwaltungsseitig wird die Planung vorgestellt und erläutert.

<b>Beschluss:</b>	Abstimmungsergebnis <b>einstimmig</b>
Es wird beschlossen, auf der Basis der zur Zeit vorliegenden Vorentwürfe die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB für die 42. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Bebauungsplan Nr. 67 „Konversion Hermannsberg“ durchzuführen.	